



**Anzeige einer gewerblichen Sammlung gemäß §  
18 Abs. 1 KrWG**

Landratsamt Heidenheim  
Fachbereich 30  
Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht

1. Träger der Sammlung	
Verein, Stiftung, sonstiger gemeinnütziger Träger	
Adresse	
Verantwortliche Person	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	
Größe und Organisation des Trägers der Sammlung	
	<i>(Bitte Informationen gesondert beifügen)</i>

2. Informationen zur angezeigten Sammlung
<b>2.1 Art der Sammlung</b>
<input type="checkbox"/> Straßensammlung (mit und ohne Flyer)
<input type="checkbox"/> <b>Sammelcontainer*</b> <i>*Bitte Standortliste beifügen (Ort, Straße, Hausnummer/FIst-Nr. oder sonstiger Standortbezeichnung)</i>
Bei Aufstellung im öffentlichen Raum: öffentlich- rechtliche Genehmigung/Vertrag vorhanden? <input type="checkbox"/> ja (bitte beifügen) <input type="checkbox"/> nein
Bei Aufstellung auf privaten Grundstücken: Vertrag/Zustimmung für jeden Standplatz vorhanden? <input type="checkbox"/> ja (bitte beifügen) <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an <b>alle</b> Haushaltungen im Sammelbezirk
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an <b>einzelne</b> Haushaltungen nach Bestellung
<input type="checkbox"/> Sonstige Sammlung, z. B. Bringsystem etc. (Bitte auf Beiblatt erläutern)

## 2.2 Sammlungsbezirk

Die Sammlung findet im gesamten Landkreis Heidenheim statt

Die Sammlung findet in folgenden Städten/Gemeinden im Landkreis Heidenheim statt:

<b>Dischingen</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
<b>Gerstetten</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
<b>Giengen</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
<b>Heidenheim</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
<b>Herbrechtingen</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
<b>Hermaringen</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
<b>Königsbronn</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
<b>Nattheim</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
<b>Niederstotzingen</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
<b>Sonthem/Brenz</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
<b>Steinheim</b>	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt

## 2.3 Dauer der Sammlung

Die Sammlung wird bereits seit \_\_\_\_\_ im LK Heidenheim durchgeführt (bitte erläutern)

Die Sammlung findet in folgendem Zeitraum statt (Minstdauer):

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 (spätester Beginn) (frühestes Ende)

Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

- wöchentlich     monatlich     einmal im Quartal  
 halbjährlich     jährlich     sonstiger Sammelrhythmus  
*(Bitte erläutern)*

Die Sammlung ist für folgenden Zeitraum geplant (langfristige Planung):

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 (spätester Beginn) (frühestes Ende)

Die Sammlung erfolgt nur **einmalig**. Die nächste Sammlung wird wieder angezeigt.

**3. Angaben zum Abfall****3.1 Welche Abfälle sollen eingesammelt werden?**

- Altpapier       Altmetall       Altkleider/Textilien/Schuhe  
 Sonstige: \_\_\_\_\_ *(Ggfls. auf Beiblatt beschreiben)*

**3.2 Voraussichtliche Sammelmenge für die gesamte angezeigte Sammlung**

- Altpapier: \_\_\_\_\_ Tonnen       Altmetall: \_\_\_\_\_ Tonnen  
 Altkleider/Textilien/Schuhe: \_\_\_\_\_ Tonnen  
 Sonstige: \_\_\_\_\_ Tonnen *(Bitte auf Beiblatt erläutern)*

**4. Angaben zur Entsorgung**

**Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt** *(ggf. Beiblatt beifügen)*

Abfallart	Verwertungsbetriebes (Name, Adresse)	Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb*	Anlagen- genehmigung vorhanden*
<input type="checkbox"/> Altpapier		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Altmetalle		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Altkleider/Textilien/Schuhe		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Sonstige		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
		(*Kopie des EfB-Zertifikats beilegen)	*Kopie der Genehmigung beilegen

**5. Beigefügte Unterlagen**

Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigefügt:

- Informationen zur Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens  
 Informationen über die Art der Sammlung (z.B. Musterflyer, Vertragsmuster)  
 Liste mit Containerstandorten  
 Kopien der öffentl-rechtl. und privatrechtl. Standplatzgenehmigungen (auch Verträge etc.)  
 Erläuterungen zur sonstigen Sammlung  
 Erläuterungen zur bisherigen Durchführung der Sammlung und/oder zum Sammelrhythmus  
 Beschreibung der sonstigen eingesammelten Abfälle  
 Ergänzende Angaben zu Verwertungsbetrieben

- Kopien der EfB-Zertifikate der Verwertungsbetriebe
- Kopien der Anlagengenehmigungen der Verwertungsbetriebe (z.B. immissionsschutz- oder baurechtliche Genehmigung)
- Bei Verbringung der Sammelware ins Ausland: Kopien der Notifizierungsunterlagen bzw. der Vertragsinformationen gem. §§ 4 und 5 Abfallverbringungsgesetz
- Kopie der behördlich bestätigten Anzeige nach § 53 KrWG, der Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG oder des EfB-Zertifikats des Abfallbeförderers (auch der ggf. damit beauftragten Dritten)
- Sonstige Unterlagen: \_\_\_\_\_ (ggfl. Beiblatt verwenden)

## 6. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten. Uns ist bekannt, dass die Anzeige einer gewerblichen Sammlung nicht die Anzeige der Sammler-/Beförderungstätigkeit gem. § 53 KrWG ersetzt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der verantwortlichen Person

## 7. Wichtige Hinweise

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme dem Landratsamt Heidenheim -Untere Abfallrechtsbehörde- schriftlich anzuzeigen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.

Die Anzeige ist gebührenpflichtig.

## 10. Ansprechpartner

Zuständige Behörde für Abfall-Sammlungen im Landkreis Heidenheim ist das

Landratsamt Heidenheim  
Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht  
Bau und Umwelt, Umweltrecht  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Breyer, Tel.: 07321 321-1314, E-Mail: [abfallrecht@landkreis-heidenheim.de](mailto:abfallrecht@landkreis-heidenheim.de)